

Stadt Bockenem

Bekanntmachung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde dem Landkreis Hildesheim vorgelegt. Gemäß Verfügung des Landkreises vom 10.10.2024 ist eine Genehmigung nicht erforderlich.

Die Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim am 16.10.2024.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 114 i.V.m. § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom **17.10.2024 bis 25.10.2024** zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Zimmer-Nr. 38, 31167 Bockenem öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Bockenem bereitgestellt.

Bockenem, den 11.10.2024

Der Bürgermeister



Rainer Block